

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 5

Artikel: Was sie leisten! : Blick auf die Tätigkeit des Freiwilligen Arbeitsdienstes in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-755094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

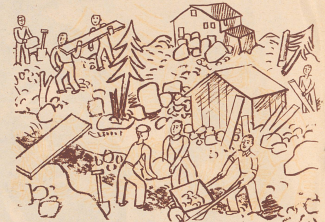
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was sie leisten



Wir kennen heute in der Schweiz zwei verschiedene Formen des freiwilligen Arbeitsdienstes: die studentischen Arbeitskolonien und den freiwilligen Arbeitsdienst jugendlicher Arbeitsloser.

Der erste freiwillige Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose wurde im Jahre 1932 eröffnet. Die zunehmende Arbeitslosigkeit zwang dazu, diese Hilfsmaßnahme weiter auszubauen. Waren es im Winter 1933/34 nur ungefähr 200 Jugendliche, so arbeiten in diesem Winter ca. 1000 Arbeitsdienstwillige zur selben Zeit in 36 Arbeitsdiensten. Im ganzen wurden in den vergangenen zwei Jahren 125 Arbeits-



Räumungsarbeiten nach Unwettern.

Am 9. September 1934 ist in der Innerschweiz ein heftiges Unwetter niedergegangen. Mancher Bergbau hat dabei durch Erdstöße, Schüttelführungen, aufgerissene Gräben großen Schaden erlitten. Ende September 1934 zogen die ersten Arbeitslosen in die verwüsteten Gebiete ein, um den Bauern bei der Wiederräumung ihrer Schäden behilflich zu sein. Im ganzen wurden in der Innerschweiz 11 Arbeitsdienste eingerichtet; gegen 350 Arbeitslose arbeiteten dort bis zum Jahresende. Auch ältere Arbeitslose haben sich zu denselben Bedingungen zur Verfügung gestellt. Sie wurden in einem Hilfsdienst zusammengefaßt und leisteten gute Arbeit. Diese Räumungsaktionen hat manche Erleichterung gebracht. Die Bauern der Innerschweiz sind den Arbeitslosen für ihre Hilfe dankbar.



Haushaltungsschule.

In der Schweiz sind immer noch sehr viele ausländische Dienstmädchen beschäftigt. Stellenlose Fabrikarbeiterinnen werden in besonderen Arbeitsdiensten auf Haushaltsarbeiten umgeschult. Nach 12wöchigen Kursen treten sie als Stütze der Hausfrau in den Hausdienst, wo sie das Erlernen anwenden und vervollständigen. Flecken und Waschen lernen die Mädchen, indem sie die zerissenen und schmutzigen Kleider aus den Arbeitsdiensten ihrer männlichen Kollegen in Ordnung bringen. Die Haushaltungsschule Wädswil des kantonalen Jugendamtes Zürich hat seit dem Frühjahr 1932 200 Mädchen umgeschult. Davon sind heute noch 150 in der Haushaltung tätig.



Ferienhäuser für kinderreiche Arbeiterfamilien.

Eine gemeinnützige Genossenschaft in Luzern hat sich zum Ziele gesetzt, auch dem Arbeiter die Miete eines Ferienhäuschens für seine ganze Familie zu ermöglichen. Sie kaufte unweit der Staff ein Stück Land. Der Arbeitsdienst baut dort 5 Häuschen, die ganz zum Preise von ca. Fr. 50.— pro Monat vermietet werden. Die Mieter werden durch die Kantonsregierung ausgespielt. Stellenlose Maurer bauen die Fundamente, Zimmerleute und Schreiner den hölzernen Oberbau. Installateure und Schlosser besorgen die Inneneinrichtung, Dachdecker die Bedachung. Die Kosten für ein solches, durch den Arbeitsdienst gebautes Haus sind gering. Darum kann die gemeinnützige Genossenschaft kinderreichen Arbeiterfamilien die Häuschen zu billigem Mietpreis für Ferienaufenthalte abgeben.

BLICK AUF DIE TÄTIGKEIT DES FREIWilligen ARBEITSDIENSTES IN DER SCHWEIZ

dienste durchgeführt, in denen über 3000 Jugendliche während längerer oder kürzerer Zeit beschäftigt wurden.

Seine erste gesetzliche Grundlage fand der Arbeitsdienst im Bundesbeschluss über Krisenhilfe vom 13. April 1933. Nach diesem Beschlusse ist es dem Bund möglich, wesentliche Subventionen an die Aufwendungen der freiwilligen Arbeitsdienste auszugeben.

Um eine einheitliche Linie in der Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes einhalten zu können, hat sich der Freiwilligen Arbeitsdienstes jedoch stehen auf den Straßen der Industriestadt Zürich für freiwilligen Arbeitsdienst, Zürich, Eidgen.



Forstarbeit.

Weil die Holzpreise niedrig sind, konnte mancher Wald nicht mehr so gut gepflegt werden, wie dies der umsichtige Forstmann liebt. Ausstellungen müßten aus wirtschaftlichen Gründen oft jahrelang unterbleiben. Der Arbeitsdienstwillige ist dem Förster eine gute Hilfe geworden. Er säubert mit der Art den Wald und fällt das schlechte Holz. Die guten Bäume können sich fortan frei entwickeln. Unsere Nachkommen werden dankbar sein, daß die jugendlichen Arbeiterinnen während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit die Wälder trotz der schlechten Wirtschaftslage in gutem Stand hielten. Der junge Industriearbeiter kommt durch diese Arbeit wieder in eine Verbindung mit der Natur.



Umschulung auf Landwirtschaft.

Die schweizerische Landwirtschaft ist immer noch darauf angewiesen, einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte während der arbeitsreichen Sommermonate aus dem Ausland zu beziehen. In landwirtschaftlichen Arbeitsdiensten werden heute jugendliche Arbeitslose mit allen Arbeiten auf einem Bauerngute vertraut gemacht. Mancher Jugendliche, der der Bauernarbeit zuerst ablehnend gegenüberstand, lernt nun das Mannigfaltige dieser Tätigkeit kennen. Er bekommt Freude an den Arbeiten auf dem Acker und Stall. Eine ausgeübte Stellenvermittlung sorgt in Verbindung mit den Arbeitsämtern dafür, daß die Dienstwilligen eine Arbeitsstelle auf dem Lande erhält.

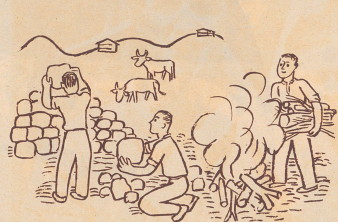


Obstdörren.

Die Generatoren des Kraftwerkes Amsteg werden durch große Lüftungen gekühlt. Mit einer Temperatur bis zu 80 Grad verläßt die Kühltluft die Maschinen. Ein flinder Kopf des schweizerischen Alkoholgenießbundes schloß vor, diese Wärme zum Trocknen von Äpfeln und Birnen zu benutzen. Flink Mädchenhände schneiden das Obst und machen es zum Dörren bereit. Die gedörrten Früchte werden umsonst oder zu einem geringen Preis armen Berggemeinden zur Verfügung gestellt. Die Direktion des Kraftwerkes hat in einem Instruktionsraum eine Küche eingerichtet. Dort erhalten die Teilnehmerinnen des Arbeitsdienstes, meist stellenlose Fabrikarbeiterinnen, in der Zwischenzeit durch Haushaltungslehrerinnen Unterricht im Kochen und in den übrigen Haushaltsarbeiten.

Techn. Hochschule, zusammengeschlossen. Dieser Zentralstelle ist die Ausarbeitung der Richtlinien für die Durchführung der einzelnen Arbeitsdienste übertragen worden. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen eidg. Stellen begutachtet sie die einzelnen Arbeitsdienste.

Die Auswahl der Arbeiten geschieht nach den Kriterien der Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Solche Aufgaben finden sich zur Hauptsache in Landesteilen mit bäuerlicher Bevölkerung. Die jugendlichen Arbeitslosen jedoch stehen auf den Straßen der Industriestadt Zürich für freiwilligen Arbeitsdienst, Zürich, Eidgen.



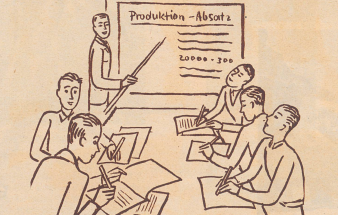
Alpen roden und säubern.

Große Teile von Alpenwäldern im Laufe der Jahre durch Alpenrosen und anderes Gestrüpp überwuchert worden. Die Jugendlichen räumen mit Hacken den Boden auf. Das Gestrüpp wird bis auf die Wurzeln ausgegraben und in der Sonne getrocknet. Von Zeit zu Zeit wird trockenes Reisig auf Haufen geschichtet und verbrannt. Die Asche wird als Dünger zerstreut. Schon nach 1—2 Jahren ist dort eine fette Alpwiese, wo früher niedrige Gestrüpp wucherte. Auf mancher Wiede liegen große Mengen von Steinen zerstreut. Diese werden zusammengetragen und so auf Haufen geschichtet, daß Terrassen entstehen. Diese Terrassen werden mit Humus bedeckt und mit Gras angelegt. Die weidenden Tieren dienen sie am steilen Hang als Ruheplätze.



Ausbau einer Burgruine zur Jugendherberge.

Günstige Umstände haben es mit sich gebracht, daß eine noch gut erhaltene Burgruine im Kanton Solothurn, unweit der Stadt Basel, zu einer Jugendherberge ausgebaut werden kann. Wie jeder Hausbau, bedarf dieser Ausbau einer Burgruine vor allem berufliche Beschäftigung für die Jugendlichen. Zuerst mußten die Mauern geflickt werden, dann gilt es, die Böden der einzelnen Stockwerke wieder einzubauen. Eichenbalken, die von alten, abgebrochenen Stadthäusern stammen, werden wieder als Tragbalken verwendet. Der Innenausbau wird durch stellenlose Schreiner, Installateure und Schlosser besorgt. Hier gibt es manche Arbeit zu tun, die der Handwerker, der Maschine wegen, verlernt hat. Als Jugendherberge wird diese Burgruine ein willkommenes Ausflugsziel werden.



Kaufmännischer Unterricht zur Weiterbildung.

Die Arbeitszeit im Arbeitsdienst beträgt in der Regel acht Stunden im Tag. Davon können nach den eidgenössischen Vorschriften zwei Stunden für ernsthafte Bildungsarbeit verwendet werden. Sechs Stunden wird geübt und geschult, wird im Wald gearbeitet oder wird eine Alp von Steinen gesäubert; zwei Stunden täglich werden die Handelsbücher regepiert. Ein diplomierter Handelslehrer erteilt Unterricht, der nötige Büromaterial wird zur Verfügung gestellt. Die Einteilung der Zeit wird weitgehend durch das Wetter bestimmt. Bei Sonnenschein Außenarbeit, bei schlechtem Wetter berufliche Weiterbildung. Eine umsichtige betriebl. Stellenvermittlung sorgt dafür, daß die Jungkaufleute vom Arbeitsdienst weg wieder Beschäftigung in einem Büro finden.

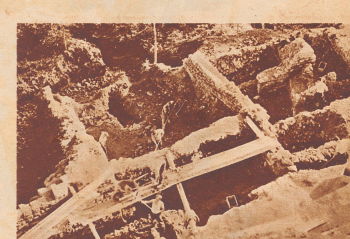
werden. Der Großteil der schweizerischen Kantone und Gemeinden, die als Wohnstättkanton und Wohnstättgemeinde zur Unterstützung der jugendlichen Arbeitslosen verpflichtet sind, hat die Notwendigkeit dieser Vernetzung eingesehen. Sie bezahlen ihren Beitrag auch dann, wenn sie vom ausgeführten Werk keinen direkten Nutzen haben. Es ist eben wesentlich, daß der jugendliche Arbeitslose arbeitet, als daß die ausgeführten Arbeiten nur denen zugute kommen, die dafür bezahlen. Unsere Kantone und Gemeinden beweisen hier auf beste Art schweizerischen Gemeinnut. Das Schweizerische Bundesfeierkomitee hat beschlossen, die Bundesfeiersumme des Jahres

(Fortsetzung Seite 130)



Wegbau.

Während der guten Jahreszeit baut der Arbeitsdienst Zufahrtsstraßen zu kleinen Weilern, zu denen bisher nur Fuß- und Saumwege führten. Von den Bergdörfern weg macht er abgelegene Alpen besser zugänglich, damit sie ergiebiger bewirtschaftet werden können. Wälder, mit bisher ungenutztem Holzreichtum, werden durch Waldstraßen erschlossen. Solche Arbeiten können nur durch den Arbeitsdienst ausgeführt werden, weil den armen Berggemeinden, den Waldhäusern u. a. die nötigen Gelder fehlen. Mit innerer Befriedigung beobachtet der jugendliche Arbeitslose am Ende der Arbeit die selber gebaute Straße.



Archäologische Ausgrabungen.

Den Verbänden, die sich die Erforschung der Urgeschichte der Schweiz zum Ziele gesetzt haben, ist der freiwillige Arbeitsdienst ein willkommenes Helfer. Bereits wurde ein Pfahlbau auf dem Kanton Luzern ausgegraben; im Kanton Aargau arbeiteten während des ganzen Sommers über 50 Arbeitsdienstwillige an einer großen Ausgrabung, die uns über die frühesten Siedlungsanlagen in Mitteleuropa ganz neue und wertvolle Aufschlüsse gibt. Die Leiter dieser Ausgrabungsarbeitsdienste haben es immer verstanden, die Jugendlichen für ihre Arbeit zu begeistern; jeder neue Fund löste große Freude aus.



Praktische geologische Untersuchungen.

Unser Land ist ziemlich arm an Bodenschätzen. Um so mehr müssen wir alles daran setzen, um eventuell doch noch vorhandene Mineralvorkommen auszunutzen zu können. Genaue geologische Untersuchungen, auf einer größeren Basis durchgeführt, erfordern viele Arbeitskräfte. Goldmüht stehen aber wenig zur Verfügung. So hat es ein Geologe unternommen, mit jugendlichen Arbeitslosen Schürfungen durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind nicht nur wissenschaftlich wertvoll, sondern auch von praktischer Bedeutung. Sie bilden die Grundlagen zur Beurteilung, ob ein bergmännisches Unternehmen eingerichtet werden soll oder nicht.

Was sie leisten!

(Fortsetzung und Schluß von Seite 119)

1935 dem freiwilligen Arbeitsdienst jugendlicher Arbeitsloser zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten eines Arbeitsdienstes betragen pro Mann und Verpflegungstag ca. Fr. 5.—. An diesen Betrag zahlt der Bund bis zu Fr. 2.—, Kanton und Gemeinde, in denen der Arbeitslose seinen Wohnsitz hat, in der Regel zusammen auch Fr. 2.—. Der Restbetrag wird durch die Arbeitsdienststelle — den Verband oder die Arbeitsstelle, die den Arbeitsdienst durchführt — und den Auftraggeber, für den die Arbeit ausgeführt wird, aufgebracht. Im Bundesbeschluß von 1934 ist eine Bundessubvention von total Fr. 500 000.— vorgesehen. Diesem Bundesbeitrag entspricht eine Totalaufwendung für den Arbeitsdienst von Fr. 1 500 000.— im Jahr, aufgebracht durch Bund, Kantone, Gemeinden und Private. (Die Kosten

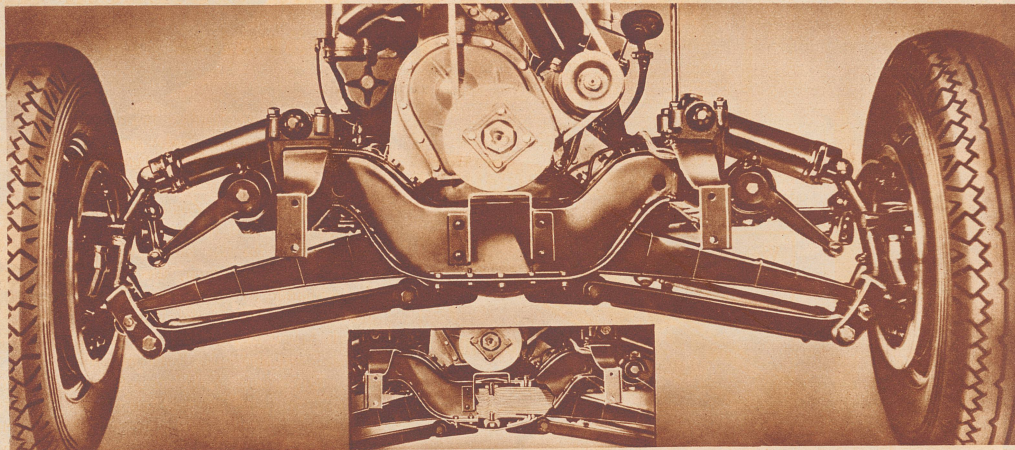
für Baumaterialien, Werkzeuge usw. sind aber in diesem Betrag nicht inbegriffen.) Mit diesen Mitteln wird es aber nur möglich sein, durchschnittlich 825 Arbeitslose miteinander zu beschäftigen. Daß diese Zahl ungenügend ist, wird sofort klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß im Winter bis zu 20 000 jugendliche Arbeitslose unter 24 Jahren als Stellensuchende bei unseren Arbeitsämtern gemeldet sind.

Der jugendliche Arbeitslose erhält im Arbeitsdienst Verpflegung und Unterkunft; die Arbeitskleider und Arbeitsschuhe werden ihm zur Verfügung gestellt; die Krankenkasse und Unfallversicherung wird vom Arbeitsdienst übernommen. Die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung wird während des Aufenthaltes im Arbeitsdienst nicht ausbezahlt. Hingegen wird die Bezugsberechtigung aus der Arbeitslosen-Versicherungskasse dementsprechend verlängert. Um die privaten Bedürfnisse decken zu können, erhält der Jugendliche pro Arbeitstag eine Entschädigung von Fr. 1.—. Eine Stellenvermittlung sorgt dafür, daß die Teilnehmer, soweit dies möglich ist, wieder in den normalen Arbeitsprozeß eingereiht werden können. Eine Anzahl Arbeitsämter hat es sich zur Pflicht gemacht, die Jugendlichen, die,

statt Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, im Arbeitsdienst arbeiten, bei der Stellenvermittlung zu bevorzugen. Durch den schweizerischen Ausweis über geleisteten freiwilligen Arbeitsdienst soll dem Jugendlichen bei den Arbeitgebern eine Vorzugsstellung gesichert werden, hat er doch durch seine Teilnahme am Arbeitsdienst bewiesen, daß ihm das Arbeiten-Können wertvoller ist, als stempeln zu gehen.

Der freiwillige Arbeitsdienst will den jugendlichen Arbeitslosen den Sinn für den ethischen Wert der Arbeit entwickeln. Um gerade dieses Ziel mit gutem Erfolg anstreben zu können, hat sich die Schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst in der Regel gegen das Obligatorium ausgesprochen. Unsere Jugend darf sich nicht daran gewöhnen, daß sie nur arbeiten kann, wenn ihr der Staat zwangsweise Arbeit vermittelt. Seiner besonderen Aufgabe kann der Arbeitsdienst auf freiwilliger Grundlage aber nur gerecht werden, wenn er durch alle Freunde unserer Jugend unterstützt wird, wenn alle durch eifrige Ueberzeugungsarbeit mithelfen, den Jugendlichen dafür zu gewinnen. *Otto Zaugg.*

STUDEBAKER CHAMPIONS 1935



Neue Schwingachse

Die Vorderradaufhängung Studebakers unterscheidet sich grundsätzlich von irgend einem andern amerikanischen System von Vorder-Schwingachsen. / Anstatt von Spulenfedern, gespaltenen Achsen und andern Vorrichtungen hat Studebaker eine einzige, auf ihrer ganzen Spannweite flexible Blattfeder, welche jedem der Vorderräder eine unabhängige Abfederung gewährt. Diese Querfeder hat eine Länge von 1,22 Meter und besteht aus 18 Silico-Magnesium-Blättern von 6,4 cm Breite und ist von einer soliden, fettgepackten Metallhülle geschützt. / Dieses starke federnde Glied ist mit dem vorderen Querträger nicht starr, sondern mit einer Anzahl dünner Stahlplatten verbunden. Diese Befestigungsart gewährt der Feder eine ungehinderte Tätigkeit, sie ist solid und doch flexibel und verhindert eine seitliche Verschiebung der Feder. / Die Achsschenkel sind einerseits mit den Federaugen und andererseits mit dem äußeren Ende der Führungsgelenke verbunden. / Die Geometrie dieser Konstruktion ist derartig, daß fast keine Aenderung der Spurweite vor kommt, da sich jedes Rad frei über irgend ein Hindernis bewegt, welches sich ihm entgegenstellen kann. / Die automatischen Stoßdämpfer sind ein wichtiger Teil der neuen Federung und tragen bedeutend zu dem Fahrkomfort bei. / Auf Grund dieser neuen Einzelaufhängung der Vorderräder hat kein Wagen, ohne Rücksicht auf Radstand, etwas anzubieten, das sich mit dem Fahrkomfort Studebakers vergleichen kann. Kein Springen, Vorwärtsbocken oder Seitwärtsdrängen ist vorhanden, selbst wenn Sie Kurven mit höchster Geschwindigkeit durchfahren.

Kaufen Sie einen Studebaker 1935 und Sie besitzen einen Champion

Vertretung für die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern:

Großgarage und Auto-Werkstätte

Binelli & Ehrsam

A. G., Stampfenbachplatz 48-56, Zürich